

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 18 (1931)
Heft: 11

Artikel: Der neue Saal des Versicherungsgerichtes in Luzern
Autor: P.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

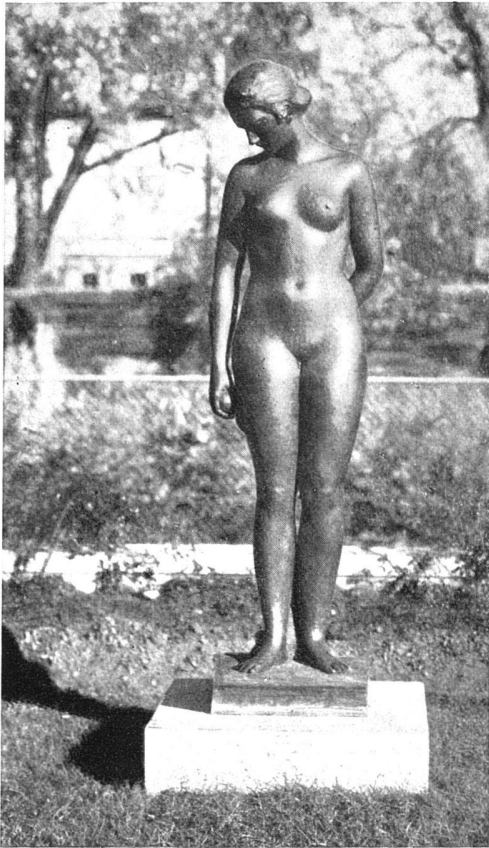
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

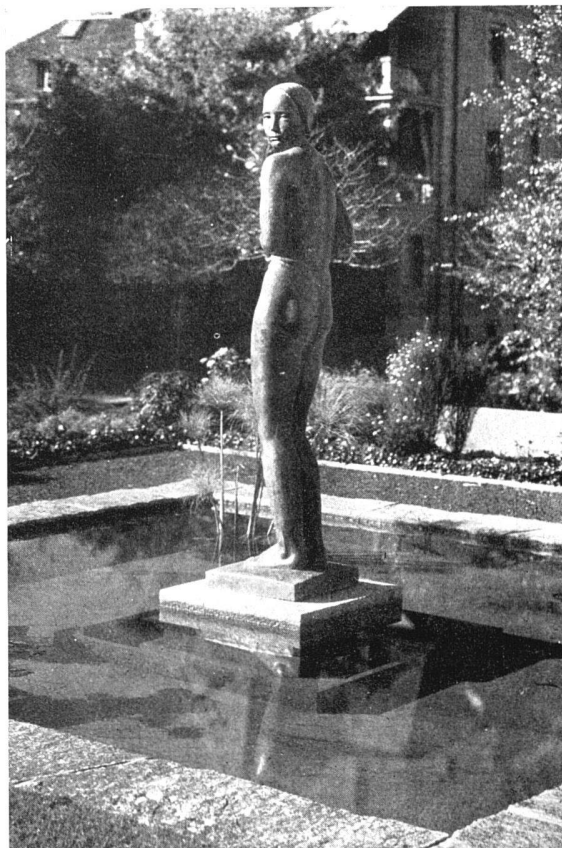
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bronzefigur von C. Angst, Genf
östlicher Gartenhof der Landesbibliothek



Bronzefigur von Hans von Matt, Stans
westlicher Gartenhof der Landesbibliothek

Der neue Saal des Versicherungsgerichtes in Luzern

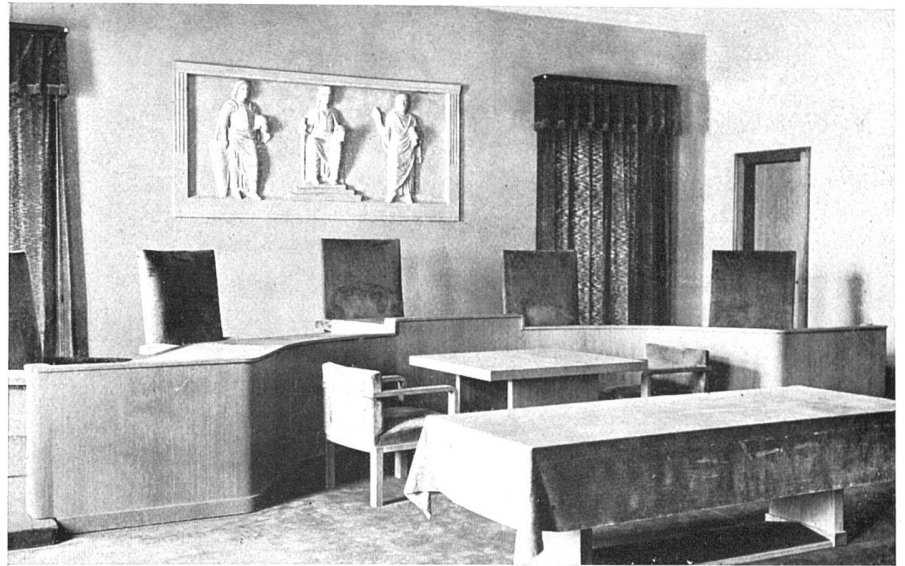
In Luzern ist das Gebäude des Versicherungsgerichts erweitert worden: Ein Würfel in der Stilart, die man in der Schweiz der 80er und 90er Jahre «Florentiner Renaissance» nannte. Da durch den Anbau die ursprüngliche Symmetrie ohnehin verloren ging, ist nicht ersichtlich, warum man sich verpflichtet fühlte, auch noch den Anbau in Bundes-Renaissance durchzuführen: der Gesamtbaukörper ist unter allen Umständen hässlich, und ein in neuzeitlicherem Geist gehaltener Anbau wäre wenigstens der Benützbarkeit der Räume zugute gekommen. Und innerhalb der unvermeidlichen Gesamthässlichkeit hätte er wahrscheinlich erst noch besser ausgesehen.

Dieser Anbau enthält einen Sitzungssaal, in dem sich der Architekt A. Berger und sein Mitarbeiter (für die etwas klotzig geratene Möblierung) Marc Piccard bemüht haben, eine einfach-würdige Raumwirkung zu erzielen. Die zuständigen Behörden haben sich ausserdem bemüht, durch künstlerische Ausschmückung das Ihrige für Raumwirkung und Kunstpflege zu tun. Ueber den Richtersitzen ist in der Wand ein Relief von Bild-

hauer H. Hubacher eingelassen. Eine thronende Justitia, rechts von ihr ein Geharnischter mit Helm und Schild, die Militärversicherung verkörpernd, zu ihrer Linken ein Mann in der Toga in der Haltung eines Demosthenes, als Vertreter der Zivilversicherung. Die Figuren fast romanisch gedungen, locker gereiht, aber nach oben peinlich eng in einen unglücklich profilierten Rahmen gestellt, der im Verhältnis der Figuren zu grob wirkt und ihre Verbindung mit der Wand zerstört.

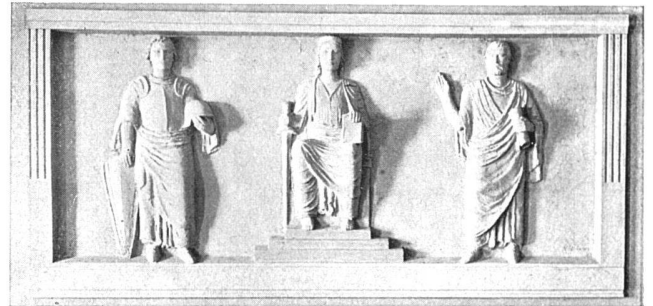
An der Wand rechts hängt ein Gemälde von Paul Bodmer (Zürch) «Der Unfall»: Ein im Wald durch einen Pfeil verwundeter Knabe wird von Nachbarinnen und Nonnen gepflegt. Sehr schön gemalt mit den prachtvollen, intensiv gesehenen Naturzubehören an Baumstämmen, Laub und Kräutern, die wir bei Bodmers Fraumünster-Fresken bewundern. Immerhin — gerade weil wir diese Zürcher Fresken für etwas vom Besten an Wandmalerei halten, was seit Jahrzehnten nicht nur in der Schweiz entstanden ist, lässt sich das Gefühl nicht ganz unterdrücken, dass es sich der Maler hier nicht artistisch, aber geistig etwas zu bequem gemacht

Pläne der eidg. Baudirektion
 Der neue Sitzungssaal des
 Versicherungsgerichtes in Luzern
 Bauleitender Architekt
 A. Berger, Luzern
 Mitarbeiter für die Möblierung:
 Marc Piccard
 Relief von Bildhauer H. Hubacher
 Wandgemälde von
 Paul Bodmer, Zürich



hat. Das Bild wirkt wie eine blosse Umgruppierung von Figuren und Köpfen, die fast wörtlich so auf den Zürcher Fresken vorkommen. Was sollen hier die Nonnen, die im Fraumünsterkreuzgang so vortrefflich am Platz sind? Es wäre schön gewesen, wenn sich der Maler etwas präziser von der Andersartigkeit dieser Aufgabe Rechenschaft gegeben hätte.

Vor allem aber ist es betrüblich, zu sehen, wie hier der gute Wille einer Behörde sich wieder einmal in Einzelheiten zersplittert hat, statt dass etwas Ganzes aus diesem Saal gemacht worden wäre. Wandgemälde und Relief haben untereinander gar nichts zu tun, und keines von beiden hat irgendeine ästhetische Beziehung (sondern nur anekdotische, inhaltliche Beziehung) zum Raum. Weder Relief noch Gemälde scheinen ausdrücklich für den Ort entworfen. Weder das eine noch das andere bindet sich irgendwie mit der Wand, beide wirken vielmehr wie zufällig aufgehängt mit der einzigen Beziehung, dass sie im Format Platz haben. Vielleicht ging man von der Erwägung aus, dass man sowohl einem Plastiker als auch einem Maler einen Auftrag verschaffen wollte? Aber mit dieser kleinlichen Auffassung wird man nie Resultate erzielen, die des Aufwandes wert sind. Hier und in ähnlichen Fällen sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten — den man hier, wie es heisst, überhaupt nicht um seine Meinung gefragt hat — die künstlerische Ausschmückung des Saales einem einzelnen Künstler übertragen werden, sei es auf Grund eines Ideenskizzen-Wettbewerbes, sei es durch direkte Beauftragung. Es gibt ja in der Schweiz eine ganze Reihe von Malern, die ihr Verständnis für Wandmalerei aufs beste ausgewiesen haben. P. M.



Der neue Anbau am Gebäude des
 Versicherungsgerichtes in Luzern